

Vorschriften an Bayerischen Schulen

An Bayerischen Schulen gibt es klare Regelungen zur Handy/Smartphone - Nutzung und zum Gebrauch von sog. Sozialen Netzwerken und Messenger Diensten, sowie zu WLAN.

Das sog. „**Handyverbot**“ ist in Art. 56 Abs. 5 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (Bay EUG) geregelt:

(5) ¹ **Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten.** ² Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

Klare Aussage: **Keine Handy/Smartphone-Nutzung an bayerischen Schulen.**

Das „**Verbot**“, **soziale Netzwerke für die dienstliche Kommunikation zu nutzen**, steht im „Leitfaden für Beschäftigte der Staatsverwaltung zum Umgang mit Sozialen Medien“ des IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung. Die schulrelevanten Passagen sind hier einzusehen:

<http://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/1832.html>).

Im Klartext bedeutet das, dass Facebook, Google+, WhatsApp und Co. für die dienstliche Kommunikation zwischen Lehrern, Schülern und Eltern in Bayern tabu sind. Die private Kommunikation ist davon nicht betroffen. Hausaufgaben oder Rückmeldungen über schulische Vorgänge sind aber ganz klar „dienstlich“.

Klare Aussage: **Lehrer dürfen mit Schülern und Eltern nicht über die genannten Dienste kommunizieren. Demnach können die Schüler auch nicht dazu gezwungen werden.**

Zur Einrichtung von **WLANs an Schulen** gibt das „Votum des IT-Beraterkreises“ Empfehlungen: https://www.mebis.bayern.de/wp-content/uploads/sites/2/2015/06/Votum_2015.pdf. Vernetzung und Funknetzwerke werden im Kapitel 3 von S. 14 – 17 thematisiert. Auf S. 16 oben findet sich dieser Passus: Vor einer Entscheidung zum Einsatz von WLAN ist die Diskussion zum Thema „Elektrosmog“ und Strahlenschutz zu beachten. Es wird empfohlen, in dieser Thematik Einvernehmen im Schulforum herzustellen.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) empfiehlt beispielsweise als Vorsorgemaßnahme, kabelgebundene Alternativen vorzuziehen, wo dies möglich ist. Darüber hinaus wird empfohlen, zur Reduzierung der Strahlenbelastung bei Tablets oder Smartphones eine WLAN Verbindung der Mobilfunkverbindung ins Internet vorzuziehen (siehe z. B. BfS: „Smartphones und Tablets – Tipps zur Reduzierung der Strahlenbelastung“, <https://www.bfs.de/DE/themen/emf/mobilfunk/schutz/vorsorge/smartphone-tablet.html>).